



KlassensprecherIn

# Hitzeferien

Gültig: Im Peraugymnasium, Bundesland Kärnten  
Von Kundmachung sofort bis auf Widerruf

## Präambel/Grundsatz:

Sollten Schüler bei zu hoher Temperatur in die Schule gehen, können sie sich nicht gut konzentrieren. Deshalb ist dieses Gesetz eine super Lösung !!!!

## §1 Inhalt:

Alle Schüler des Peraugymnasiums müssen bei über 28 Grad Außentemperatur nicht in die Schule gehen !!!

## Begriffsbestimmung:

Hitzeferien sind in diesem Fall: wenn die Temperatur über 28 Grad steigt !!!

## Ausgenommen:

Wenn die Temperatur unter 28 Grad steigt, dann gibt es keine Hitzeferien !!!

## §2 Verantwortungsregelung:

Der/die DirektorIn der Schule verpflichtet sich, dieses Gesetz zu akzeptieren. Die LehrerInnen verpflichten sich, den Schülern Bescheid zu geben, wann und wie lange sie nicht in die Schule gehen werden!!!

## §3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Der/die DirektorIn, der/die es nicht erlaubt, dass die Schüler bei zu hoher Temperatur zu Hause bleiben, müssen alle Schüler die Sommerferien um zwei Wochen verlängern!

- keine Angabe -

Kathrin Thurner

